

---

**638/A(E) XXV. GP**

---

**Eingebracht am 24.09.2014**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Entschließungsantrag**

der Abgeordneten **Dr. Franz**

Kolleginnen und Kollegen

**betreffend „Halbjährliche verpflichtende Reanimationsschulung durch freiwillige Einrichtungen an allen Schulen für junge Menschen ab 12 Jahren“**

Jeder Mensch kann einmal in die Situation kommen, Erste Hilfe zu benötigen, und ist dann darauf angewiesen, dass ein Ersthelfer zur Stelle ist. Je mehr Menschen Erste Hilfe leisten können, desto größer wird diese Chance. Gerade in Notfallsituationen entscheiden oft die ersten Minuten über das Leben eines Menschen - richtiges Handeln ist in solchen Situationen überlebenswichtig. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, bereits den Jüngsten in unserer Gesellschaft beizubringen, welche Maßnahmen bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand durchzuführen sind. Daher soll gesetzlich festgelegt werden, dass Reanimationsschulungen und Erste-Hilfe-Kurse für Schüler ab 12 Jahren halbjährlich in den örtlichen Schulen angeboten werden müssen. Durchgeführt könnten solche beispielsweise durch Freiwilligenorganisationen werden, die ehrenhafterweise schon jetzt solche Schulungen anbieten.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen nachstehenden

### **Entschließungsantrag**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass Reanimationsschulungen und Erste-Hilfe-Kurse, beispielsweise durch gebietsansässige freiwillige Einrichtungen, halbjährlich obligatorisch an allen Schulen für Schüler ab dem 12. Lebensjahr abgehalten werden.“

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Sozialausschuss vorgeschlagen.*

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**